

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 01.09.2023

Stand: 01. September 2023

Mit Umsetzung der OffenlegungsVO (Verordnung EU) 2019/2088 unter Berücksichtigung des Level 2 Rechtsakts (Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) treten zum 01. September 2023 geänderte/erweiterte Informationspflichten in Kraft.

Weitere Erläuterungen zu diesen und den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Aktualisierung Offenlegungsverordnung Level II	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.07.2022	Einführung der Informationen nach der OffenlegungsVO im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung.	Die Bank bietet mit Einführung des Produkts Vermögen Plus der Union Investment die Finanzportfolioverwaltung an.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/